

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/026/2023	
Sitzung am 28.06.2023	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2023			
<p>Ausgangssituation: Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf 2021 sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Vereine wurden im November 2022 und bei der Vereinsbesprechung am 22.11.2022 über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2023 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2023 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im aulendorf aktuell veröffentlicht. Bis zum 31.03.2023 sind insgesamt 8 Förderanträge eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt.</p> <p>1. Förderantrag des SC Blönried e.V. Der Sportclub Blönried möchte ein transportables Fußball-Großfeldtor inklusive Tornetz anschaffen. Notwendig ist dieses transportable Tor für den Spielbetrieb bei 9er-Mannschaften, aber auch für den effektiven Trainingsbetrieb. Vor allem im Jugendbereich ist die Flexibilität sehr notwendig.</p> <p>Die Gesamtkosten laut Angebot für ein Tor betragen 1.599,00 Euro. Unter 4.1. Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu: <i>„Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt erhalten die Vereine Zuschüsse für Investitionen und die Anschaffung von beweglichem Vermögen.“</i> Und weiter unter 4.2.: <i>„Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag: - 3.000 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen - 7.500 Euro für Investitionen.“</i> Des Weiteren heißt es unter 4.3.: <i>„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten.“</i> Der SC Blönried beteiligt sich beim Schloss- und Kinderfest aktiv bei der Betreuung der Kinderspiele. Die Verwaltung empfiehlt daher einen Zuschuss in Höhe von 15 % der Gesamtsumme, in Summe 239,85 Euro, zu gewähren.</p> <p>2. Förderantrag des Fanfarenzug Aulendorf e.V. Der Fanfarenzug Aulendorf e.V. möchte seine in die Jahre gekommenen Uniformen aus den 80er, 90er und 2000er Jahren erneuern. Die Kosten der Erneuerung belaufen sich auf je 1.500,00 Euro pro Uniform. Insgesamt sollen 10 Uniformen erneuert werden, wodurch sich die Gesamtkosten auf 15.000,00 Euro belaufen.</p> <p>Ein Kostenvoranschlag lag bei Antragsstellung trotz mehrfacher Anfragen nicht vor. Der Fanfarenzug beantragt eine Förderung in Höhe von 50% der Gesamtkosten. Laut Vereinsförderrichtlinien ist für die Erneuerung von Uniformen ein Fördersatz in Höhe von 30% der Gesamtkosten vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe von 30% der Gesamtkosten, in Summe 4.500,00 Euro zu gewähren, Voraussetzung dafür ist die Nachreichung eines entsprechenden Angebots über die Gesamtkosten der Erneuerung der Uniformen.</p> <p>3. Förderantrag des Bündnisses für Umwelt und Soziales e.V.</p>			

Das BUS bietet ca. vier Mal im Jahr einen sog. Energiestammtisch an. Hierbei werden verschiedene Themen u.a. zur regenerativen Energieerzeugung, effizienten Energienutzung usw. in lockerer Runde besprochen und diskutiert.

Bei einem Termin in diesem Jahr soll im Rahmen des Energiestammtisches ein DIY-Workshop stattfinden, wo gemeinsam ein Balkonkraftwerk gebaut werden soll, das beim Steege-Gastro-Gebäude installiert wird. Interessierte Personen können dabei lernen, wie man ein solches installiert und Fragen an die Firma Enerquinn stellen, die den Workshop anleitet. Der Workshop ist für alle Aulendorfer, Gäste, aber auch Interessierte aus den Nachbargemeinden konzipiert und ist insbesondere durch seine Aktualität ein attraktives Angebot für die Bevölkerung und kann zum positiven Image der Stadt Aulendorf beitragen.

Das Balkonkraftwerk geht anschließend in den Besitz der Steege-Freunde e.V. über und soll die Gastronomie am Steeger See unterstützen. Es stellt dahingehend einen Mehrwert für das Naturfreibad dar. Die Komponenten des Balkonkraftwerks werden über die Firma Enerquinn angeboten und setzen sich wie folgt zusammen:

2 PV Module	400,00 €
Modulwechselrichter inkl. 10 m Kabel u. Stecker	250,00 €
Zwischenzähler u. Verbrauchsmaterial (Endhülsen, Isolierungen,...)	100,00 €
Aufständerung u. Befestigungsmaterial	<u>100,00 €</u>
Summe gesamt	850,00 €

In den Vereinsförderrichtlinien ist aber für Investitionen eine maximale Fördersumme von 10% der Investitionskosten vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe von **85,00 Euro** zu gewähren.

4. Förderantrag des SG Aulendorf Tennis 1974 e.V.

Der SG Aulendorf Tennis 1974 e.V. beantragt einen Zuschuss zu der Lehrmethode „Play and stay“, die den Einsatz verschiedener Tennisbälle mit unterschiedlichen Farben und Härtegraden erfordert. Dieses ist vor allem für Kinder und Anfänger motivierend.

Insgesamt gibt es 3 Farbstufen. Für ein zielgerichtetes Training werden pro Farbe je 60 Bälle benötigt.

12 Bälle kosten ca. 25 Euro, für eine Farbe werden 5 Packungen à 12 Bälle benötigt, das bedeutet einen Betrag von 125,00 Euro pro Farbe und eine Gesamtsumme von 375,00 Euro für das gesamte benötigte Material.

Der SG Aulendorf Tennis 1974 e.V. beantragt einen Zuschuss von 250,00 Euro.

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es bezüglich Zuschuss für Investitionen unter 4.2.:

„Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme.“

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 10% der Investition, in Summe **37,50 Euro** zu gewähren.

5. Förderantrag der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Die Narrenzunft Aulendorf beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von Schuhen für Pagenhäser. Pagenhäser sowie Schuhe bleiben im Besitz der Narrenzunft und werden den Pagen während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Nach der Fasnet werden diese im Zunftheim aufbewahrt und teilweise erneuert bzw. repariert.

Insgesamt werden 6 Paar Schuhe à 150,00 Euro benötigt. Dies ergibt eine Gesamtinvestition von **900,00 Euro**.

Aufgrund des geplanten Landschaftstreffens 2025 und einiger Investitionen bei der Instandhaltung des Zunftheims, ist die Narrenzunft Aulendorf e.V. auf eine Vereinsförderung angewiesen.

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es unter Punkt 5, Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten unter 5.1.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 30%, in Summe **270,00 Euro**, zu gewähren.

6. Förderantrag des Kneippverein Aulendorf e.V.

Der Kneippverein Aulendorf e.V. beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von Jacken für die Übergangs- und kalte Jahreszeit. Die 20 Jacken, die für Vorstandsmitglieder und Wanderführer angeschafft werden sollen, sollen für ein einheitliches Erscheinungsbild sorgen.

Die Kosten betragen laut Angebot 33,20 Euro pro Jacke und eine Gesamtinvestition von **664,00 Euro**.

Der Kneippverein beantragt eine Fördersumme in Höhe der Gesamtkosten.

Bisher wurden ähnliche Anträge von Vereinen für einen Zuschuss zum Ankauf von Vereins-T-Shirts oder Jacken abgelehnt. Die Vereinsförderrichtlinien sehen diesbezüglich keine Fördermöglichkeiten vor, sofern es sich nicht um eine klassische Uniform handelt. Die Verwaltung empfiehlt daher keine Gewährung eines Zuschusses.

7. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V.

Die Stadtkapelle Aulendorf e.V. beantragt einen Zuschuss für Noten in Höhe von **800,00 Euro**. Diese Investition ist für das Jahr 2023 geplant.

Dazu heißt es unter Punkt 5, Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 30% der Investitionskosten, in Summe **240,00 Euro**, zu gewähren.

8. Förderantrag des Fördervereins Steege-Freunde e.V.

Der Förderverein Steege-Freunde e.V. beantragt einen Zuschuss zum Umbau des Verkaufskiosks im Pavillion Steeger See.

Der Verkaufskiosk im Pavillion musste aus optischen und hygienischen Gründen renoviert bzw. umgebaut werden, mit dem Ziel, die Hygiene und die Attraktivität für Steege-Besucher und Gäste zu erhöhen.

Der Umbau wurde bis Mitte April 2023 durchgeführt, die Kosten für den Umbau gliedern sich wie folgt:

Vordach und Kiosk-Verkleidung	6.000,00 Euro
Beleuchtung mit satinierten Scheiben	2.000,00 Euro
Arbeitsplatte Essensausgabe	<u>2.500,00 Euro</u>
Gesamt	10.500,00 Euro

Die Rechnungen wurden nach Ablauf der Einreichfrist für die Vereinsförderung beglichen. Ein Kostenvoranschlag zu den einzelnen Posten lag bei Antragsstellung nicht vor.

Der Förderverein Steege-Freunde beantragt eine Förderung in Höhe von 10% der anfallenden Kosten (aktualisierter Förderantrag vom 11.05.2023).

Die Arbeiten wurden vor Ende der Antragsfrist beauftragt. In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter 2.7.: *„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich aus.“*

Der Umbau kommt den Einwohnern von Aulendorf zu Gute und fördert die Attraktivität der Gastronomie am Steeger-See. Zudem werden Gebäude für den Betrieb des Naturfreibads der Stadt von den Steege-Freunden mietfrei überlassen.

In den vergangenen Jahren wurden gestellte Anträge, in deren Zusammenhang bereits vor Antragsfrist Aufträge erteilt bzw. Rechnungen bezahlt wurden, abgelehnt.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt.

Anspruch auf diese Förderung habend die Musikvereine wie folgt:

Fanfarenzug Aulendorf:	1.500,00 Euro
Musikverein Blönried-Zollenreute:	2.000,00 Euro
Musikverein Tannhausen:	2.000,00 Euro
Schussentäler Schalmeien:	500,00 Euro
Stadtkapelle Aulendorf:	2.000,000 Euro

Gesamt: 8.000,00 Euro

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten belaufen sich auf **5.010,00 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 5.000,00 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt **362,35**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 15.000,00 Euro vor.

Jugendvereinsförderung

Die Anträge zur Jugendvereinsförderung konnten bis 31.03.2023 eingereicht werden. Die Jugendvereinsförderung wird nach abschließender Prüfung entsprechend an die jeweiligen Vereine Ende Juni ausgeschüttet.

Beschlussantrag:

1. Der Förderantrag des Vereins „SC Blönried“ in Höhe von 239,85 Euro wird bewilligt.
2. Der Förderantrag des Vereins „Fanfarenzug Aulendorf“ in Höhe von 4.500,00 Euro wird bewilligt, sofern ein entsprechendes Angebot nachgereicht wird.
3. Der Förderantrag des Vereins „B.U.S.“ in Höhe von 85,00 Euro wird bewilligt.
4. Der Förderantrag des Vereins „SG Aulendorf Tennis 1974“ in Höhe von 37,50 Euro wird bewilligt.
5. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf“ in Höhe von 270,00 Euro wird bewilligt.
6. Der Förderantrag des „Kneippvereins Aulendorf“ wird abgelehnt.
7. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ in Höhe von 240,00 Euro wird bewilligt.
8. Über den Förderantrag der Steege Freunde e.V. wird im Gremium beraten.

Anlagen:

Vereinsförderrichtlinien 2020

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.06.2023